

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 8

Artikel: Unsere militärische Infrastruktur

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere militärische Infrastruktur

Bei der Betrachtung unserer militärischen Rüstungen, die wir unlängst angestellt haben, haben wir festgestellt, dass der Bedarf unserer Armee an materiellen Gütern nicht nur aus *beweglichem* Rüstungsmaterial, insbesondere Waffen und militärischen Geräten besteht, sondern dass dazu auch wichtige *ortsfeste Teile* gehören, die wir gesamthaft als militärische Bauten bezeichnet haben. Zu allen Zeiten haben die Heere neben ihren mobilen Kampfmitteln, die sie in den Feldzügen mit sich führten, um sie jederzeit griffbereit zu haben, auch Einrichtungen besessen, die stationär im Gelände verankert waren, und nur an ihren Standorten zur Verfügung standen. Es sei hier, um nur einige Beispiele zu nennen, an die Quartiere erinnert, die von den stehenden Truppen vor allem im Winter belegt wurden, in dem der Krieg meistens ruhte. Es sei im weitem auch an die Magazine gedacht, in denen die Güter eingelagert wurden, die der Kriegführung im engsten Sinn zu dienen hatten (Waffen, Munition, Pulver, Uniformen usw.), oder die dem Lebensunterhalt von Menschen und Tieren zu dienen hatten. Und schliesslich sei an jene ortsgebundenen Anlagen gedacht, welche die Kampfführung zu unterstützen und ihr den notwendigen Rückhalt zu geben hatten, wie Festungen, Verschanzungen, Sperranlagen usw.

Entsprechend der Steigerung der militärischen Technik haben die permanenten, örtlich fixierten Einrichtungen in den modernen Armeen einen immer grösseren Anteil erreicht. Dies gilt naturgemäss in besonderer Weise für solche Armeen, deren Kampfführung von der Defensive bestimmt ist und die deshalb ihren Abwehrkampf mit Sicherheit im eigenen Land führen können; solche reine Verteidigungsarmeen, wie es unsere Armee ist, lassen sich die Gelegenheit nicht entgehen, ihr Land schon im Frieden nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse eines Krieges einzurichten.

Die Vielheit der in einem Land festinstallierten Anlagen, Einrichtungen usw. bezeichnet man als die *militärische Infrastruktur*. Dazu ist einmal festzustellen, dass es sich bei diesem Begriff keineswegs um eine rein militärische Grösse handelt, sondern dass auch verschiedene andere Wirkungsfelder ihre Infrastrukturen benötigen.

Zum zweiten darf nicht übersehen werden, dass die Begriffsbedeutung, je nach Sachbereich, erheblich auseinander gehen kann. Zur Klärung der Sachverhalte empfiehlt es sich deshalb, die nähere Bestimmung zu nennen, also in unserem Fall von der *militärischen Infrastruktur* zu sprechen. Dieses Kunstwort setzt sich zusammen aus zwei lateinischen Wörtern: dem Adjektiv «intra» (unterhalb) und dem Verb «struere» (bauen). Zusammen bedeutet der Begriff etwa so viel wie der notwendige «*Unterbau*», das heisst die feststehende technische Basis, auf der die Einzelheiten aufgebaut werden können. Die Entwicklungsgeschichte des Wortes das als Modewort oft gebraucht wird, aber nicht immer geklärt ist und nicht selten missbraucht wird, zeigt eindrücklich dessen Bedeutung. Der Ausdruck «Infrastruktur» soll aus dem Vokabular der französischen Eisenbahnen stammen und alle Kunstbauten umfassen, auf denen der Bahnbetrieb beruht, also Geleiseanlagen, Bahndämme, Eisenbahnbrücken und -tunnel, Überführungen usw. Von den französischen Bahnen ist der Begriff in den Sprachgebrauch der

Festungswerke sind ortsgebundene Anlagen zur Unterstützung der Kampfführung.



NATO-Streitkräfte übergegangen, wo er als neutrales Wort die Sprachbarrieren innerhalb des Bündnisses überbrücken half. Auch in der NATO versteht man unter Infrastruktur alle ortsfesten baulichen und technischen Anlagen, die auf Grund eines besondern Infrastruktur-Programms der NATO errichtet wurden und die der Bewegung und dem Einsatz der bewaffneten Streitkräfte der atlantischen Allianz dienen. Dazu gehören insbesondere Flugplätze, Marinestützpunkte und ihre Anlagen, Verbindungseinrichtungen, Installationen der Luftverteidigung, Radaranlagen, Versorgungseinrichtungen aller Art wie Munitionsdepots (A-Munition!), Brennstofftanks und Rohrleitungen (Pipelines), permanente Stellungen für Fernlenkgeschosse, atom sichere Kommandostellen usw.

Von der NATO ist der militärische Begriff der Infrastruktur zu uns gekommen; er ist somit ein sehr junger Begriff der schweizerischen Militärterminologie, der eng mit dem technischen Ausbau der Armee zusammenhängt. In Anlehnung an den in der Fachliteratur fest verankerten Sprachregelung versteht man auch bei uns unter Infrastruktur den *permanenten militärischen Unterbau des Landes*, der alle ortsfesten, das heisst unveränderbaren baulichen Anlagen der Landesverteidigung und damit auch der

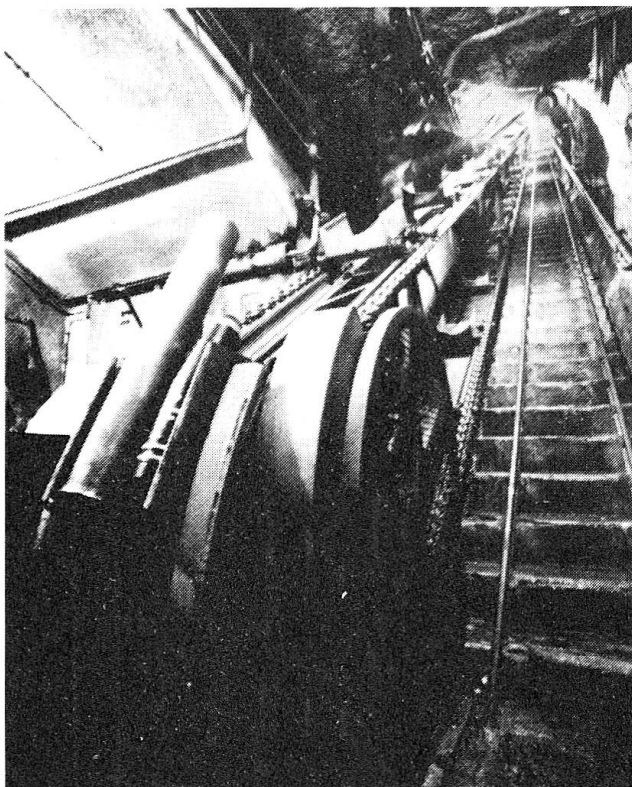
Gesamtverteidigung umfasst. Ihre Einrichtungen und Anlagen bestehen, soweit dies möglich ist, schon im Frieden; sie werden aber in Kriegsverhältnissen im Blick auf die Bedürfnisse der Kriegführung möglichst rasch noch ergänzt und vervollständigt. Sie erfüllen entweder die Ansprüche der Friedenszeit, insbesondere solche der militärischen Schulung und Ausbildung, oder aber der eigentlichen Kampfführung der Armee im Kriege.

Die in *Friedenszeiten* benützte militärische Infrastruktur umfasst alle permanenten Einrichtungen, welche die Tätigkeit der Armee im Frieden erleichtern sollen – wobei sie allerdings unter Umständen auch in gespannten Zeiten Verwendung finden können. Im Vordergrund stehen hier Bauten und Einrichtungen der militärischen *Ausbildung*, wie Kasernen, Waffenplätze, die verschiedenen Schiessplätze und -einrichtungen für Boden- und Lufttruppen, Fahrschulanlagen, permanente Einrichtungen von Simuliergeräten usw. Dazu kommen die Flugplätze mit allen ihren Ausbildungseinrichtungen, die Zeughäuser, Magazine und Versorgungseinrichtungen aller Art und die Tankanlagen. Zu nennen sind hier auch die grossen Produktionsstätten des Bundes für die Entwicklung und Herstellung von militärischem Material, und schliesslich die der militärischen Administration und Verwaltungstätigkeit im Frieden dienenden Bauwerke.

Die im *Dienste der Kriegführung stehende* militärische Infrastruktur wird, so weit dies möglich ist, schon im Frieden bereitgestellt, was zwar den Nachteil hat, dass sie dem Angreifer in der Regel schon vor dem Krieg bekannt sind, so dass er Massnahmen treffen kann, um sie auszuschalten oder zu neutralisieren. Dennoch ist es in unsern Verhältnissen notwendig, so viel wie möglich schon im Frieden möglichst getarnt vorzubereiten, denn im Mobilmachungsfall wird es kaum mehr möglich sein, Versäumtes noch nachzuholen – schliesslich werden zu Beginn eines aktiven Dienstes noch sehr umfangreiche Arbeiten notwendig sein, um das Bestehende zu ergänzen, und vor allem um überall die volle Kriegsbereitschaft herzustellen.

Besonderes Gewicht besitzen im Kriegsfall jene festen Anlagen und Einrichtungen, die *unmittelbar der Kriegführung zu dienen haben*. Da wir unser Land kennen, und da uns seine militärischen Verhältnisse aus der Geschichte und zahl-

Munitionsaufzug in einem Festungswerk.



reichen Friedensübungen bekannt sind – besonders aber weil wir – wenigstens zu Beginn von Kampfhandlungen – selbst den Ort bestimmen, an welchem die Hauptkämpfe stattfinden sollen, haben wir den Vorzug, die Kampfplätze und damit die Standorte solcher Hilfseinrichtungen festzulegen und sie schon im Frieden vorzubereiten.

Als Anlagen dieser Art nennen unsere militärischen Vorschriften die Festungswerke aller Grössen, von den Kampfständen bis zu den Grossanlagen, permanente Sperren, vorbereitete Zerstörungen, Überflutungen und Verminungen. Unsere Abwehrdispositive werden, unter bestmöglicher Ausnützung der natürlichen und künstlichen Geländehindernisse, mit permanenten Anlagen dieser Art ausgestattet, womit eine erhebliche Steigerung unserer Kampfkraft erreicht werden kann. Zu den schon im Frieden fertiggestellten Einrichtungen kommen die Vorbereitungen dieser Art, deren Ausbau erst im Ernstfall erfolgt. Hierher gehören insbesondere Zerstörungsvorbereitungen, permanente Verstärkungen des Geländes und auch Übermittlungseinrichtungen.

Breiten Raum nehmen die dem Kampfeinsatz dienenden Anlagen und Einrichtungen der *Flugwaffe* ein. Neben der eigentlichen Bodenorganisation und den Führungseinrichtungen stehen die Einrichtungen zur Überwachung des Luftraums. Auch die Einrichtungen der permanent stationierten Fliegerabwehr gehören der militärischen Infrastruktur an.

Im weitern liegen in der Vielheit der ober- oder unterirdisch eingerichteten Anlagen der *Vorratshaltung und der Versorgung* Elemente unserer militärischen Infrastruktur. Im Zeitalter der Gesamtverteidigung, mit ihren weit entwickelten kombinierten Diensten aller Art ist hier eine Trennung von militärischen und zivilen Bereichen nicht überall möglich; sie ist aber auch nicht mehr notwendig.

Schliesslich ist auf die sehr grosse Zahl von *Schutz- und Betreuungsanlagen* aller Art hinzuweisen, die in Kriegs- und Katastrophenfällen vor allem der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen, und die von den Organisationen des Zivilschutzes, als einem wesentlichen Bestandteil unserer Gesamtverteidigung betreut werden.

Kurz

Kaserne Moudon: Dient in Friedenszeiten als Truppenlager, im Kriegsfall als Basisspital.

